



**Odenwaldklub Otzberg**  
**Gegr. 1882**

## **Wanderordnung der Ortsgruppe Otzberg des Odenwaldklubs**

### **1. Wanderplan:**

Die Ortsgruppe Otzberg führt zum Erreichen des Vereinszwecks Wanderungen durch. Sie sind in einem vor Beginn des Wanderjahres zu erstellenden Wanderplanes aufzuführen. Der Wanderplan wird aus den Vorschlägen der Mitglieder bzw. der Wanderführer/innen erstellt. Daneben können zusätzliche Wanderungen ausgerichtet werden.

Der Wanderplan wird auf der Homepage der Ortsgruppe Otzberg des Odenwaldklubs, <https://www.owk-otzberg.de>, veröffentlicht. Hier werden auch eventuell notwendige Änderungen zeitnah eingepflegt. Außerdem erhält jedes Mitglied den Wanderplan zu Beginn des Wanderjahres per E-Mail.

### **2. Teilnahme an Wanderungen:**

Einladungen zu Wanderungen werden rechtzeitig (ca. 2-3 Wochen vorher) auf unserer Homepage veröffentlicht und der regionalen Presse zur Veröffentlichung gegeben. Zusätzlich erhalten unsere Mitglieder die Einladung per E-Mail.

Die Anmeldungen zu den einzelnen Wanderungen erfolgen bis zu dem in der Einladung genannten Anmeldeschluss runter der ebenfalls in der Einladung genannten Anmeldeadresse oder Telefonnummer. Bei Begrenzungen der Teilnehmerzahlen, z.B. aufgrund der Größe eines Lokals o.ä., dient die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung für die Teilnahme. Sollte die Teilnehmerzahl durch die Anmeldungen überschritten werden, werden die betroffenen Teilnehmer informiert und können sich auf die Warteliste setzen lassen.

Vor jeder Wanderung hat sich der Teilnehmer zu vergewissern, ob er den zu erwartenden Anstrengungen gewachsen ist.

Bei unseren Wanderungen werden Fotos gemacht, die in sozialen Medien, der Presse, auf unserer Homepage oder in Wanderberichten Verwendung finden können. Widersprüche gegen die Verwendung sind bereits bei der Anmeldung mitzuteilen.

### **3. Wanderführung:**

Die für die jeweilige Wanderung zuständigen Wanderführer/innen treffen alle Vorbereitungen zur Durchführung der Wanderung. Sie bestimmen das Ziel der Wanderung, den Weg, den Zeitpunkt und Ort der Ruhepausen. Sie können, falls es ihnen notwendig oder sinnvoll erscheint, die Wanderung jederzeit ändern.

Den Anweisungen der Wanderführer/innen ist jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere beim Überqueren von Straßen und Bahngleisen.

Die Wanderführer/innen sind berechtigt, Wanderer/innen, die den Wanderablauf grob stören oder den Anweisungen nicht folgen, von der Wanderung auszuschließen.

### **4. Verhalten bei Wanderungen:**

Unsere Wanderungen sind Gruppenwanderungen. Während der Wanderung eilen Sie bitte nicht voraus oder bummeln hinterher.

Informieren Sie die Wanderführer, wenn Sie sich von der Gruppe entfernen (Toilettenpause) und melden sich wieder an, wenn Sie wieder zur Gruppe stoßen.

Auf Straßen gehen die Wanderer auf der linken Straßenseite einzeln hintereinander.

Das Überqueren von Straßen oder Bahngleisen erfolgt immer nach Anweisung der Wanderführer/innen als Gruppe gemeinsam.

Bei Wanderungen nimmt man nur Eindrücke und Bilder mit und hinterlässt nichts außer seinen Fußspuren.

Wer unerwartet die Wanderung abbrechen muss, muss die Wanderführer darüber informieren. Der Teilnehmer muss seinen Rückweg selbst organisieren.

#### **5. Kleidung und Verpflegung:**

Die Wanderkleidung muss der Wanderung und der Witterung angemessen sein. Das gilt insbesondere für das Schuhwerk. Wanderführer/innen sind angehalten, bei nicht angemessenen Schuhwerk Wanderer/innen von der Wanderung auszuschließen.

Wenn keine Einkehr vorgesehen ist, oder die persönlichen Notwendigkeiten es verlangen, ist für eine ausreichende Rucksackverpflegung zu sorgen. Getränke sollten stets in ausreichender Menge mitgenommen werden.

#### **6. Busfahrten, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften:**

Die Plätze bei Busfahrten werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei kurzfristiger Abmeldung nach Anmeldeschluss kann der volle Fahrpreis in Rechnung gestellt werden.

Die Teilnehmer treffen sich spätestens 15 Minuten vor der angegebenen Abfahrtszeit am Treffpunkt. In der Regel kümmern sich die jeweiligen Wanderführer/innen um den günstigsten Fahrpreis (Gruppenticket) und legen diesen auf die einzelnen Wanderer/innen um.

Sollte kein ÖPNV möglich sein fahren wir in Fahrgemeinschaften. Die Kosten werden in der Einladung genannt und werden direkt mit dem Fahrer/in abgerechnet.

#### **7. Haftung:**

Die Teilnahme an den Wanderungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ortsgruppe Otzberg des Odenwaldklubs sowie die Wanderführer/innen übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten.

Bei Wanderreisen tritt die Ortsgruppe Otzberg des Odenwaldklubs lediglich als Vermittler auf. Vertragspartner der Mitreisenden sind jeweils das Busunternehmen oder das Hotel.

Ansprüche wegen etwaiger Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen gegenüber dem Vorstand oder den Wanderführer/innen sind damit ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen auf der Vorstandssitzung am 13.02.2025

Otzberg, 13.02.2025

Der Vorstand